



**WACKER
NEUSON**
all it takes!

ERKLÄRUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG UND EINHALTUNG VON SICHERUNGSMABNAHMEN IM RAHMEN DES DIENSTLEISTUNGSVERTRAGS

Wir,

Name und Anschrift des Bevollmächtigten

handeln im Namen von

Wacker Neuson Linz GmbH
Flughafenstraße 7
4063 Hörsching, Österreich

Name und Anschrift des Auftraggebers

und bestätigen die Anerkennung der nachstehend festgelegten Verpflichtungen:
Sicherungsmaßnahmen bezogen auf unseren Geschäftsbetrieb:

1. Es handelt sich um ein im Handelsregister eingetragenes, sowie ordnungsgemäß geführtes Unternehmen.
2. Innerhalb des Unternehmens werden nur vertragsgemäß geschlossene Arbeitsverhältnisse eingegangen.
3. Im Zuge der Einstellung findet eine Personalprüfung statt und wird die Zuverlässigkeit des Arbeitnehmers soweit als möglich festgestellt.

Sicherungshinweise im Hinblick auf die auszuführende Tätigkeit:

4. Das Personal wird speziell für die Dienstleistungserbringung bei vorliegendem Unternehmen in die Tätigkeiten eingewiesen; ihm ist das Erfordernis einer erhöhten Sorgfaltspflicht im Bereich Sicherheit bekannt.
5. Das Personal wird auf die Relevanz der physischen Sicherheit und Geheimhaltungspflicht von Gegenständen, Schriftstücken und Informationen, die während der Tätigkeit zur Kenntnis genommen werden, aufmerksam gemacht.
6. Ein absolutes Verbot bzgl. der Weitergabe jeglicher Informationen/Kenntnisse durch das Personal an Dritte wurde ausgesprochen.
7. Dem Personal ist bekannt, dass ein Zugriff Dritter auf die ihm anvertrauten Schlüssel für den Zutritt zum Gebäude/Büroraum/Lager zu verhindern ist.
8. Das Personal ist angehalten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Zutritt von Dritten in Gebäude/Büroräume/Läger zu verhindern. Sollte einem Dritten Zutritt gewährt werden, ist der Besuch anzukündigen, zu dokumentieren und die Person durch einen Mitarbeiter stets zu begleiten.
9. Das Personal ist angewiesen, auf erkannte Auffälligkeiten, welche ein Sicherheitsrisiko darstellen (offene Fenster, Eingangstüren, Läger) unverzüglich zu reagieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Eine Meldung an den Vorgesetzten ist vorzunehmen.

Wir bestätigen die Einhaltung der vorgenannten Sicherheitsmaßnahmen.

Ort, Datum

Unterschrift

Der Auftraggeber behält sich vor, Anpassungen dieser Erklärung vorzunehmen und erneut zur Zeichnung vorzulegen.

Wacker Neuson Linz GmbH
Flughafenstraße 7, A-4063 Hörsching
Telefon: +43 7221 63000
Telefax: +43 7221 63000-2200

Bankverbindung
BA-CA AG Wien
BLZ 12000
KtoNr. 09924227300
IBAN AT361100009924227300
BIC BKAUATWW

Sparkasse Linz
BLZ 20320
KtoNr. 0500001839
IBAN AT152032000500001839
BIC ASPKAT2L

www.wackerneuson.com
office.linz@wackerneuson.com